ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN.

Organ des Deutschen Geometervereins.

Herausgegeben von

Dr. W. Jordan, und C. Steppes, Professor in Hannover Steuer-Rath in München.

1895.

* Heft 10. → 15. Mai, ←

Band XXIV.

Die Herstellung der geometrischen Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Mülheim am Rhein:

von Stadtgeometer Lehrke.

I. Das Netz der Höhen- und Lagepunkte.

Die erste Polygonisirung von Mülheim erfolgte für die Zwecke der Flurkartenaufnahme von 1825. Eine weitere Benutzung des damals hergestellten Polygonnetzes scheint nicht beabsichtigt gewesen zu sein, weshalb auch, entsprechend dem damaligen Gebrauche weder die Polygon- noch die Dreieckspunkte vermarkt wurden. Im Anfange der Stadterweiterung wurde die Neuaufnahme der Grundstücke und Gebäude zum Zwecke der Aufstellung eines Stadtbebauungsplanes gegen Accordsätze vergeben und in den Jahren 1879-81 bewirkt. Hierbei sind die einzelnen Polygone jedesmal in sich und im Anschluss an die Richtung der längsten Polygonseite zum Abschlusse gebracht und beutelartig aneinander gereiht worden. Eine Triangulation hat man nicht für erforderlich gehalten. Um die Resultate der Stadtvermessung von 1879 für den Bebauungsplan zu verwerthen und in Uebereinstimmung mit dem Katasternetz von 1825 zu bringen, versuchte man 10 Jahre später einen Zug von den Polygonpunkten der Strombauverwaltung am Rhein nach den Polygonpunkten der Stadt Kalk, deren beide Coordinaten auf den Meridian des Kölner Doms bezogen sind, durchzulegen und die Polygonzüge von 1879 einzurechnen. Das wurde zwar ausgeführt, allein nicht innerhalb einer eng gezogenen Genauigkeitsgrenze, und da die Polygonpunkte der städtischen Neumessung von Kalk ebenfalls nicht vermarkt sind, also die Anschlusspunkte hergestellt werden mussten, lieferte naturgemäss diese Arbeit ein zweifelhaftes Resultat. Allein es war immerhin ein Ergebniss, durch das die zusammenhängende Darstellung der einzelnen Bebauungsplankarten ermöglicht und damit die eiligste Arbeit erledigt werden konnte. Für die nachfolgenden Specialarbeiten ist nebenher noch eine vollständige trigonometrische und polygonometrische Neumessung ausgeführt worden.

Das Höhennetz von 1879, auf Normal Null bezogen, ist auf Treppenstufen und Hausflurhöhen festgelegt worden und war durch zahlreiche Umbauten unsicher und durch eine Reihe von Neubauten unvollständig geworden. Auch hier hat eine Erneuerung stattfinden müssen.

Sowohl bei der Flächen- als auch bei der Höhenmessung wurde zunächst das Hauptgewicht auf eine möglichst ausreichende und dauerhafte Vermarkung der Lage- und Höhenpunkte gelegt, soweit als es sich ermöglichen liess, wurden die dauernd geschützten Polygonpunkte versenkt und mit Kappen, deren Deckel nummerirt sind, versehen (Abb. 1). Punkte, welche voraussichtlich bei der Strassenregulirung oder durch Herstellung von Versorgungsnetzen wieder beseitigt werden, sind mit Erdbolzen (Abb. 6) bezeichnet worden. Die dauernd fixirten Polygonpunkte sind so zahlreich, dass nach ihnen jederzeit eine unmittelbare Ergänzung des Netzes erfolgen kann.

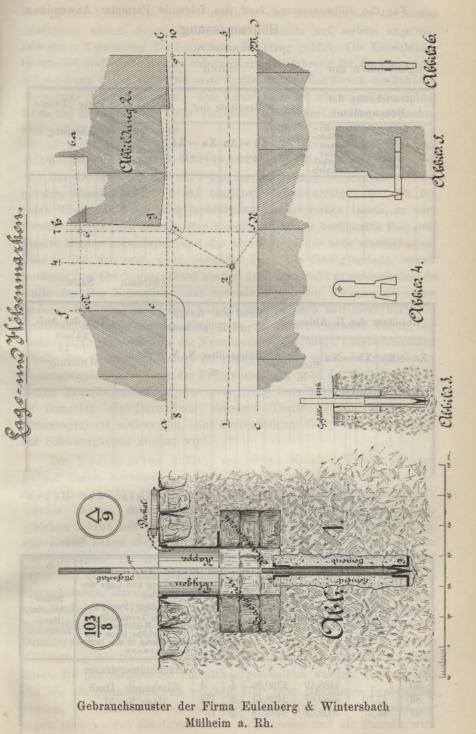
Neben dem unterirdisch vermarkten Netz I. Ordnung ist gleichzeitig auch ein solches II. Ordnung oberirdisch festgelegt, indem die Höhenbolzen (Mauerbolzen) an den Bauwerken mit einer Oeffnung zur Aufnahme eines Signals versehen und in das Netz I. Ordnung eingeschlossen wurden. (Abb. 4 und 5.)

Die Messung der Dreiecks- und Polygonwinkel erfolgte mit einem Breithaupt'schen Repetitionstheodolit, dessen Nonien $\frac{201^{\circ}13'}{198^{\circ}87'}$ zu einander angebracht waren. Vor der Aufstellung wurde das Erdrohr des Punktes mit einem Kreidekreis umgeben und bei der Aufstellung dieser mit den von einem Taschenspiegel reflectirten Lichtstrahlen sichtbar gemacht. Die Winkelmessung wurde grösstentheils von einem Assistenten (Vermessungsgehülfen) bewirkt. Zur Messung der Hofzüge und Zwischenpunkte diente ein Repetitionstheodolit von O. Fennel mit alter und neuer Theilung versehen (Zeitschr. f. Verm. 1878, S. 521). Das angewendete Winkelmessungsformular folgt hierunter.

Messung der Polygonwinkel in neuer Kreistheilung.

Formular 7.

Station	Folygon- Seite	Konti			rste	e ohrl:		eite		rste	hrl		eite	STEEL S	ittel	l
nach (Meter)		alte T	hlg.	Fern ol	roh ben		ibe un		Ferr	roh			lle ten	0	0 / 1 "	
mussium Allein 10	politica solitat	ALISTO PO		la in	25	yes tio	3/0	day	0801		Bitz	100	mi)		77	1
	inn.		TE A		alv Edi	din.	luh Heli	NILLS.	inde	100			10	inni		
	Shnogh	distant.	450		-	inu		no.	new.	To I						



Für die Höhenmessung fand das folgende Formular Anwendung: Höhenmessung.

Formular 8.

Aufgenommen am....

......189 durch

	Bezeichni Höhenp		Ent-	Resultat	e der I. A	Erste	Zweite	
Metal 1	Wechsel, Polygon- punkt, Grenz- stein	Haus-Nr B. Höhen- bolzen fl. Flur S. Sockel T. Terrainp.	Seite	Xb — Xa (+)	Xa — Xb (—)	I. Höhen über N. N.	Able (10-m)	sung m
	the darch in mir Er	Punkt Herstellus Ibdizen to ind av			siel Hale nesa live sat a com sat Hade			
	g Miles	Logical Market			en Veta	Strasse	Seite	e
	He L		1	31 77	men I day		940.	
-	Resultate	der II. Abl	lesung.	Mittel au I. und II	s Ausge-		Tag de	
	Resultate (Xa — Xb (+)	Th — Xa	II. öhen über N. N.	I. und II Höhen ü		Höhen-	nah	me 18
	Xa — Xb X	Ib — Xa	II.	I. und II Höhen ü	glichene ber N. N.	Höhen-	nah	me 18

Ein als Manuscript gedrucktes "Verzeichniss der Höhenund Lagepunkte" hat folgende Einrichtung:

Formular 9.

Seite.....

1	2	3	3	4	1-23	4	5	
Lau- fende Num- mer	Höhe über Normal Null (m)	Rechtwinkelige Coordinaten Nullpunkt: Dachreiter des Kölner Doms Ordinate Abscisse + + (m) (m)			der Ve	Bemer- kungen (Hand- zeichnung)		
85 86 87	47,70 46,67	3158,19 3089,67 3002,04	2390,26 2428,41 2484,64	40 0 0	4 156 157	Buchheimerstrasse Glaskugel. Dach Haus Nr. 51.		

In den Nachträgen hat die Spalte 1 zwei Abtheilungen; die zweite Abtheilung nimmt diejenigen laufenden Nummern auf, welche angeben, zu welcher Vornummer der betreffende Nachtrag gehört. Die Einrichtung ist ähnlich derjenigen, welche bei der Kartenfortführung für die Parcellennummerirung üblich ist. Die erste Spalte erfüllte den Zweck des Zählers, die zweite den des Nenners. Das Verzeichniss ist mit einer Uebersichtskarte im Maassstabe 1:1000 versehen, in welcher die Polygonpunkte roth aufgedruckt erscheinen.

Die Kartenherstellung.

Um die Messung von 1879 bei der Herstellung der Urpläne, welche in dem Maassstabe 1:250 auf einzelnen Tafeln erfolgt, die sich für jeden Theil der Gemarkung beliebig aneinander reihen lassen, zu verwerthen, besteht die Absicht, eine Anzahl der damals bestimmten Polygonpunkte wieder herzustellen und das alte Netz in das neue einzuschalten. Dies ist für den noch nicht bebauten Theil der Stadtgemeinde, soweit in demselben überhaupt gebaut werden darf, eine nicht zu unterschätzende Hülfe bei der Herstellung der Specialkarten. Die übernommenen Grenzen werden blassschwarz ausgezogen und nach und nach bei Neuaufnahme der entstehenden Neubauten etc. in tiefschwarzer Farbe vervollständigt. Für die von der Neuaufnahme überhaupt ausgeschlossenen Theile der Gemarkung, welche im strengen d. h., nicht bebauungsfähigen Festungsrayon liegen, soll das Polygonnetz von 1825 in ähnlicher Weise (durch Transformation auf das neue Netz) brauchbar gemacht werden, da immerhin die Darstellung einzelner Theile für durchzuführende Strassenprojecte nothwendig, eine Neuaufnahme dieser Strecken jedoch auf Schwierigkeiten stossen wird.

Die Tafelkarten 1:250, von denen einzelne Tafeln je nach Bedarf durch Kartirung erneuert und nöthigenfalls in vergrössertem Maassstabe 1:100-1:50 (zur Anfertigung von Grundrissen) dargestellt werden können, entstehen in der Altstadt nach und nach und halten gleichen Schritt mit der Bestandsveränderung und Gebäudeerneuerung. Sie bilden neben den gleichzeitig fortgeführten Originalprojectkarten der Tiefbauten die Revisionszeichnungen der ausgeführten Anlagen und gehören zum Stadtbaukataster (s. d.). Die oben erwähnten blassschwarzen Darstellungen in den Tafelkarten werden bei Anfertigung und Prüfung von Lageplänen verwendet und dienen zugleich für die Begutachtung der mit Neu- und Umbauten in Verbindung stehenden Grunderwerbs- und Entschädigungskosten von Fall zu Fall, sowie zur Feststellung der Abnutzungsquoten bei Umbauten alter Gebäude, welche durch die neu festgesetzte Fluchtlinie geschnitten werden. Sobald alle die für ein Grundstück, an welchem Um- oder Neubauten beabsichtigt werden, in Betracht kommenden Grenzverhältnisse und Servituten geregelt sind, werden die Grenzpunkte aufgemessen und die Parcelle wird

neu kartirt. Gleichzeitig mit der Neubau-Sockelabnahme erfolgt alsdann die Einmessung der Neubauten selbst, welche ebenfalls in der Karte darzustellen bleiben. Hierauf wird der neu festgestellte Grenz- und Gebäudebestand unter Löschung der blassschwarzen Grenzen tiefschwarz ausgezogen. Bestandsveränderungen definitiv eingetragener Parcellen werden in rother Farbe nachgetragen, wenn zu befürchten steht, dass durch schwarzen Eintrag die Karte undeutlich wird.

Die Tafelkarten 1:500 sollen das bis jetzt noch freie oder wenigstens nur unvollständig bebaute Gelände enthalten und haben ausserdem denselben Zweck wie die in 1:250 entworfenen. Verdichtet sich die Bebauung, so werden je nach Bedarf die Pläne in 1:250 umkartirt.

Die Tafelkarten 1:1000 sind für die Aussenbezirke und für die im strengen Rayon liegenden Theile der Gemarkung, sowie für ausgedehnte Fabrikanlagen bestimmt. Sie können ebenfalls nach Bedarf im grösseren Maassstabverhältniss zur Anschauung gebracht werden und da die Art und Weise ihrer Aufnahme die directe Herstellung von Grundrissen ebenfalls ermöglicht, auch in einzelnen Theilen für sich kartirt werden.

Die für den Bebauungsplan hergestellten Originalkarten sind in dem Maassstabe 1:1000, 1:625 und 1:500 nach vorhandenen Unterlagen angefertigt und in das Polygonnetz hineingepasst worden. Die Fluchtlinienpläne werden durch Aubeldruck in den Maassstab 1:1000 übertragen und für Verwaltungszwecke in 50 Exemplaren vervielfältigt.

Nothwendig sind, einschliesslich der im Festsetzungsverfahren an die Behörden etc. (Festungsgouvernement, Provinzialverwaltung, Eisenbahnbetriebsämter, sonstige Behörden, Bezirksausschuss etc.) abzugebenden Exemplare, 10 Exemplare für die Tief- und Hochbauabtheilung u. s. w., sodass noch 20 Stück der Plankammer verbleiben und zu den verschiedensten Arbeiten Verwendung finden können.

Eine Vervielfältigung der Höhenpläne ist nicht beabsichtigt, wohl aber wurde "das Verzeichniss der Höhenpunkte etc." nach Strassen geordnet und mit Handzeichnungen zur Aufsuchung der unterirdisch vermarkten Lage- und Höhenpunkte versehen, in 100 Exemplaren durch Aubeldruck hergestellt.

Nach den Originalkarten des Bebauungsplanes wurden ebenfalls durch Aubeldruck 2 Exemplare in 1:2500 hergestellt, dann danach eine 3 qm grosse Uebersichtskarte zusammengetragen und durch die Anschlüsse der Nachbargemeinden ergänzt. Zunächst sind hierauf Pläne in 1:1000 geaubelt, und verschiedenfarbig gedruckt, auch mit Schichtenlinien versehen worden. Ein Theil derselben enthält das Polygon- und Dreiecksnetz und ist dem "Verzeichniss der Höhen und Lagepunkte" beigegeben.

In 1:10000 werden die Hauptverkehrszüge projectirt und ev. unter Mitwirkung der Nachbargemeinden festgestellt. Ebenso ist eine Anzahl von Plänen in 1:5000 geaubelt worden, welche an das Publikum abgegeben werden können. In zwei Randzeichnungen sind hierbei Stadtpläne von 1650 und 1800 mitgetheilt. Die Karten 1:5000 werden zunächst durch Eintragung der in den Plänen von 1:10000 vorgesehenen Hauptverkehrszüge vervollständigt und dienen hiernach zur Projectirung der für den Localverkehr wichtigsten Strassenund Versorgungsnetze.

Nachdem dies erweiterte Project die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung gefunden haben wird, wird es in die Karten 1:2500 übernommen und hier kann alsdann der Bebauungsplan mit allen Unterabtheilungen vollständig ausgearbeitet werden, insofern die nächste Zukunft bei dem enormen Bevölkerungszuwachs dies bedingt.

Gemäss den Bestimmungen des Ortsstatuts werden den fortschreitenden Erfordernissen entspechend einzelne Theile zur Bebauung freigegeben, nachdem die Strassenregulirungsfrage für dieselben geregelt ist. Ausserdem ist noch die Bebauung an historischen Strassen gestattet.

Ob die Fluchtlinienpläne nach und nach den Bedürfnissen der fortschreitenden Bebauung angepasst, offengelegt und förmlich festgesetzt, oder zusammenhängend für grössere Complexe im Voraus offengelegt werden, dürfte von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Herstellung eines Stadtbaukatasters.

Die Veranlassung zur Aufstellung eines Stadtbaukatasters in der einfachsten Form giebt das Fluchtliniengesetz bezw. das daraut begründete Ortsstatut hinsichtlich der Verrechnung und Vertheilung der Strassenausbaukosten. Da hierzu alle möglichen Voracten erforderlich sind, so wird, um nichts zu übersehen, das Stadtbaukataster auf einer breiteren Grundlage anzulegen sein. Es soll einen vollständigen Auszug aus den Specialacten über Hochbauten, den Vermessungsregistern etc. enthalten und die Pflichten und Rechte der Haus- und Grundbesitzer gegen die Stadt und umgekehrt vollständig nachweisen, auch nöthigenfalls mit den sonstigen Notizen über Fläche, Reinertrag, Schätzungswerth, Versicherungssumme, Grenz- und Servitutangaben versehen werden können, also eine vielspaltige Uebersicht geben, aus welcher sich nicht nur die Geschichte eines jeden Anwesens herauslesen, sondern auch Auskunft schöpfen lässt über getilgte, restirende und neu entstandene Strassenerwerbs- und Ausbaukosten u. s. w. derart, dass man demnach die Aufwendungen für jede Strassenanlage in Form einer Abrechnung ersehen kann.

Die Vorarbeiten: Das Ordnen der Registratur und der Bauacten nach den obigen Gesichtspunkten, die Identificirung der Parcellen- und Hausnummern etc. haben die Kraft eines Technikers ein ganzes Jahr in Anspruch genommen. Die Aufstellung selbst dürfte ein weiteres Jahr erfordern, während die Fortführung einen Techniker nur theilweise beschäftigen wird. Als Grundlage bei der Fortführung dienen die Tafelkarten, sowie die Revisionspläne der Tiefbauprojecte.

Ueber die Herstellung der Tafelkarten ist bereits oben Einiges mitgetheilt. Ein specielleres Eingehen auf dieselben möge hier gestattet sein.

Die Specialaufnahme wird durch die unsicheren Grenzverhältnisse im Stadtinnern erschwert. Die Stadt hat sich nämlich in den letzten 20 Jahren sehr ausgedehnt. Haus für Haus der Stadterweiterung ist in hohe Mauern eingeschlossen, welche in der Regel um das ganze Grundstück herumgezogen werden. Diese Mauern stehen nun gewöhnlich ursprünglich auf dem Grund und Boden des Bauherrn selbst, baut aber ein zweiter daran, so hat dieser das Recht, die ihm für den eigenen Neubau passend erscheinende Grenzmauer gemeinschaftlich zu machen, indem er für den Grund und Boden und für das vorhandene Mauerwerk dem Nachbarsmann eine vereinbarte oder gerichtlich festgestellte Vergütung gewährt. Derartige Abmachungen erfolgen in der Regel ohne eine Fortschreibung der Karten und des Grundbuchs und man hat später zur Klarstellung der Grenzverhältnisse eines jeden bebauten Grundstückes nicht nur eingehend zu verhandeln, sondern auch durch Aufnahme der Grenzlinien und Grenzmauern den derzeitigen Zustand zu constatiren, wobei selbstredend allerhand Grenzdifferenzen zu schlichten und aufzuklären bleiben. Grenzlinien, die früher einmal gerade waren, verlaufen in Wirklichkeit jetzt oft in Absätzen und sind in der Regel so arg verbaut, dass sich nur mit Hülfe von Polygonzügen (Hofzügen) ihre Aufmessung und Darstellung ermöglichen lässt.

Die Katasteranweisung nimmt das Sockelmauerwerk, wie es aus der Erde tritt, als Gebäudegrenze an, die Bauordnung und das Fluchtliniengesetz kennen bei Massivbauten nur das aufgehende Mauerwerk als Gebäude- und Strassengrenze und gestatten das Sockelmauerwerk in die Strasse hineinzubauen, also Gebäudetheile auf fremdem Grund und Boden zu errichten. Nimmt man die Gebäudeaufnahme während eines Neubaues z. B. bei der baupolizeilichen Sockelabnahme desselben vor, so stimmt die Rohbauflucht strassenwärts nicht mit der Fluchtlinie, denn erstere ist so berechnet, dass der Façadenverputz noch aufgetragen werden kann, bevor die Fluchtfläche erreicht wird. Bewirkt man hingegen die Aufmessung erst nach erfolgtem Façadenverputz - also etwa 2 Jahre nach der Rohbaufertigstellung, so ist in der Regel das ganze Grundstück derartig verbaut, dass alsdann die sachgemässe Aufnahme eines Neubaues einen unverhältnissmässig grossen Zeitaufwand erfordert. Die Fluchtlinie kann durch parallel zu derselben ausgebolzte Linien controlirt werden (Abb. 2).

Abgesehen davon, dass die freibleibenden Hofflächen während eines Neubaues zu revidiren sind, lassen sich auch die Grenzmauern in der Bauzeit schärfer aufnehmen, was beispielsweise bei solchen Bauten, welche einer stärkeren Mauer bedürfen, als sie beim Nachbarhaus vor-

handen, von Wichtigkeit ist. Hier wird die ganze Mauer niedergelegt, der Zusatz an Dicke aber, dem "Bürgerlichen Gesetz-Buch" gemäss, nur von einer Seite genommen. Baut der zweite Nachbar, so macht er die nun in ungleicher Breite gemeinschaftliche Mauer zur Hälfte gemeinschaftlich, wodurch die Grenze innerhalb der Mauer nochmals verlegt wird.

Offenbar lassen sich derartige Grenzverhältnisse am besten während der Bauzeit ermitteln, zumal das zur Strasse abzutretende Privateigenthum spätestens alsdann ebenfalls festgestellt sein muss und auch die hypothekarische Belastung der Neubauten deren sofortige Katastrirung und Aufmessung bedingt. — Hand in Hand mit den Aufnahmen der Hochbauten gehen die Aufmessungen und Darstellungen der Tiefbauten. Dieselben sind zur Abrechnung und späteren Bestimmung von Haus- und Seitenanschlüssen vor der Baugrubenzufüllung — also täglich vorzunehmen und werden als Revisionsmessung direct in die Originallage- und Höhenkarten eingetragen. Die Projecte selbst sind auf Copien der vorgedachten Originalpläne, welch letztere lediglich zur Beurkundung bestehender Zustände dienen und fortgeführt werden, entworfen worden.

Die Arbeitsvertheilung.

Um einen möglichst sicheren Anhalt über die Arbeitsvertheilung und die Leistungen zu bekommen, wurde ein auf breiter Grundlage zu führendes Tagebuch vorgeschrieben. In demselben sind die trigonometrischen Berechnungsarbeiten überhaupt, die polygonometrischen zum Theil ausser Ansatz gelassen. Das Tagebuch hat die auf Seite 10-13 angegebenen Spalten bei etwa 40 Zeilen.

Das Tagebuch wurde monatlich abgeschlossen und vierteljährlich behufs Aufstellung der Feldzulagen-Liquidation zusammengestellt. Die hiernach erfolgte Jahreszusammenfassung ergiebt für den mit der nebenamtlichen Leitung der (aus zwei Gehülfen, drei Zeichnern, einem Eleven und einem Lehrling bestehenden) Vermessungsabtheilung beauftragten Stadtgeometer eine Arbeitszeit von 345 Tagen für das Jahr 1893, während für die Gehülfen etc. auf 1622 Kalendertage 1304 Arbeitstage entfallen, oder auf das Jahr berechnet 293 Arbeitstage (à 8 Stunden) für einen Hülfsarbeiter.

Diese grosse Zahl der Arbeitstage im Jahr ist eine unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht erwünschte und liess sich bei den ausgeführten einfachen Arbeiten nur dadurch erreichen, dass eine vollständige Arbeitstheilung den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Hülfskräfte angepasst, auch zeitweise mit Ueberstunden gearbeitet wurde. Der hierdurch erzielte Vortheil der Arbeitsbeschleunigung ist aber lediglich ein scheinbarer, denn durch den öfteren Personenwechsel mussten stets neue Kräfte herangezogen werden, wodurch mindestens $15^{\,0}/_{\!0}$ der gesammten Thätigkeit auf das Einarbeiten des Personals und auf die durch die Arbeitstheilung vermehrte Revision entfielen. Rechnet man diese ab, so ergeben sich 240 Normalarbeitstage für das Jahr.

		rke					ellung o
14	9	rofi	guerp		0	23	Ma Sim
n.	əlñ	oad	angen	I	E.	22	Mary III
äne		e ue	Sinis.	B		20 21 22	30.3366
enpl	Revision	eibe	зевсри	I	-	20	M48b
Höh	ngen ge	nuq	Handzeie		der	19	nevern
nd l	1) & (näl	Lagep		Stunden	18	053648
n -8	Copirung (trie	terte	H	202	17	(Carrotte)
Lag	S ette	persic	Del	17	16	Stan!	
ron	ənälo	Iuəi	chtlin	EI	HI	15	AC TH
ng v		10.9	psnnr	100	(5)	14 15 16 17 18 19	lereum.
piru	natman			-	C	13	in ni s
Kartenreduzirung und Copirung von Lage- und Höhenplänen	Maass- stab	ans	ler	riq	00	12	h bate
un .		-	1:00	1:	1:	16	auf Tux
rung	Lagepläne Flur (M.)	Anzahl	läne	11			SELECTION OF
duzi	gepl	A	duəi	13-	JZ.	11	H STAN
enre	Lage	3	Höher	Ordir	tenanz.		le en
arte	73 911	0	se			NO	ात देव
K	Thiston	3201	Strasse				HE HARD
9		Ü.			91	78	T SAL
	öhen	uəpung					712111111111111111111111111111111111111
	ge- Höb pläne gefertigt		Idezn		S		10/12/10/0
1	Lage- Höhen- pläne gefertigt	207				7	11000
n		der	uəp	1111	100		
eite	Verfü- schriften ge- entw. gefertigt	Anzahl der	пэ	-		9	CHESSIES IN A STATE OF THE STAT
rbe	-i -	Anza		-		hi	BIRAL O
883	Verfü- gungen entw.		пер			5	THE P
waltungsarbeiten	900		den	_			
wal	Acten- Studium	ST LE	-	000	201	4	el inte
Ver		I III	Tet		1	100	SEPT OF
	Datum des zu	vorten-	den	tiiokog	SONO	3	d ball
4	Da	WOI	p	- '	12	200	den ge
THE PERSON NAMED IN	160	des	Jour-	nals	-	2	cressed
-	3	q	Jo.	1			
		Ionat		Dot	1 ag Dar.	B B	Canosia.
-	odul	Mor		8	a		melen

	Zeitverbr.	St.	32	A THE PERSON NAMED IN
Ausarbeitung der Manuale etc.	ordinated and the sestiment of the sesti	Anzahl der Stationspunkte	31	der Sern gen uree leven en der der Markels et der Markels et lopkaliebertet kopkaliebertet kopkalieberte
BIT	-92sus	IMI		
199	Arbeiter	0	30	dieth olumbar.
100	prauch	Tage	29	n acres dutch
138	Destimmt Zeitver-	-	54	DOMESTIC OF THE PARTY OF THE PA
100	punkte	zahl		
3,0	Fuss- und Binde-	Anz		
un	messem	-	81	68 amisement
00	Binde- linien ge-	m	100	is liber mix
ometrische Arbeiten, Stückvermessun	Grenz- steine u, Bolzen gesetzt Grenz- punkte aufge- sucht	Anzahl	28	TO.—13 angu- to Pisis Tugo natural daisis nicroscot exten- consultation recon-
rbeite	Flucht- linienabge- steckt und gemessen gemessen	m		State of the same
che A	Flucht- linien ver- bolzt	Anz.d.B.		
etris	Zeitver- brauch	Tg.	27	org statell or
nom	Seiten gemessen	m	di	STA TESTIMO
Polygon	Polygon- punkte fixirt Winkel De- obachtet	Anzahl	26	A'ricoltether sneeplast, med durch' errieus saheiobarer, de
100	dbuch Nr. Seite	[6]	25	un insgmert
489	Register Seite		24	
_				

	Sun	Collationir																							
	Sui	Beschreibr				y.	1																		
	90	Colorirun	Stunden	42		-	T																		
tte		Auszeichnen	Stu				1																		
schni	le	Zeit- verbrauch	818	41		F	ŧ																		
Auftragung d. Längen- u. Querschnitte	uerprofile	Auf- getragene getragene Ordinaten	Anzahl	S. spok.	135 33		1																		
n- n.	0	Maassastab	-:	BAN	1001	Ī	T																		
nge		Plan	Nr.	40	377		1																		
Lä	le	Zeit-	Std.																						
gung d	genprofi	Auf- getragene netrnibro	Anzahl Std	39																					
ftra	Läng	Maassstab	1::		- 1		I																		
Aut		Plan	Nr.	38	THE		1																		
10日日	Ordinaten- berechnung	Zeit- verbrauch	Std.	7	N. K		1																		
	Ordi	Längen- (Quer-) Profil	Anz.	37	जी 110	2000	1																		
	18	rətisdik	3.6	36	E	1																			
	etc.	etc.		Bridge						Brake	The state	The state of								Zeit- Verbrauch	Tage	35	neral	180	
				Flächen- nivell ausge- führt	dm		2	*hora																	
sungen			Новепяп- втескт втескт		den:	(astro																			
Höhenmessungen	- und Que	Вайметке	nzahl	34	I DIST																				
	Längen-	Speciell Skizzirte			18		-																		
		Wende- punkte Höhen-					-																		
		Stationirung	m																						
		Seite		33			-																		

	SS	Zeit- derbrauch	St.	55		100
	rzeichnis	der Abschrift	Pos.	54		
	Besitzverzeichni	Neue Parcellen	Anzahl	53		
	I	Eigen- thümer	An	52	(998)	-
	hnung	Zeitverbrauch	Std.	51	Uthouse	
5io	tsberec	Abstim- mung	empel	GENTERATE	50428)	
tellun	neninhal	hnung sion) aus Origi- nal- Maassz.	l der Ex	20	adlaula	
eraufs	Fläch	Berecal (Revi	Anzahl	Landar	ADD.	
ist		Revision	II-		8 5	
Reg.		Zeit-	Std.	49	Spa	
ngu		hnuh		1	12.0	
Kartirung, Flächenberechnung, Registeraufstellung.		Be- schreiben	Anz. d. Parz.	48		1
per		Coloriren	z. d.			1
her	80	Aus- nendoies	Anz		ogu .	
läc	irun	Revision	J.	1	BT	
g, F	Kart	Zeit-	Std	47		
un.		VOLDE		D.		
ırtir		Stich- punkte	pl			
K		Bindelinien E	nza	46	ablu	1
		Abstände E	F			
		Polygon-	op)	107	to	1
		Quadratnetz	JIA	45		1
		Maassatab	1:	44	SE .	1
		<i>Ŋ</i>		3		
		Flur- (Blatt)	-	43		

			_			-	_
		Maus W	100	100	2		
	The state of the s	Strasse	OF STREET	65	September 1		000
Aller control	lüsse)	Zeit- verbrauch Arbeiter	Tage	64	dies lesite		
A Regiment was	Strassen und Kanalbau (Kanalanschlüsse)	pflaster. The pflaster. Um. Um. pflaster. Chaussie. Chaussie. Tung	P. Anzahl der Brechpunkte	63	grounds reputations		
Revision]	on und Kana	Kanal tings Höbe Gesteckt	m P. Anza	62	The party of	FOR BITTALOT	_
sachen [F	Strasse	trasse tung tung tung tung tung tung tung tung	m P. 1	61		No. III ON I	
Laufende Bausachen [Revision]		Zeit- verbrauch Arbeiter Rich-	Tage	09		poroghula	_
Lau	gesuche etc.	Sockel- abnahme tung Höhe	TO UNIT	59	Bundani	Tours of	
	Revision der Baugesuche etc.	Neubau- projecte eingetragen Seit- verbrauch	nzahl	58		KULLINE I	
	Lagepläne, R	Nummerirung verglichen	A				
	La	geprüft Fluchtlinie ein-		57			
		Journal M.	S.	99			

	_						-																										
Jahr		Monat		Datum Std.	72	in E		SPETPO IN																									
			nəp	Stun			0110																										
				Zuit-		018	3																										
	etc.	er	Dusiq	пэйон		9	9	-																									
	hrift	Anzahl der	uəSun	zeichn	71	6	6	-																									
	litelschrift etc.	Anza		Lagel			-	-																									
	Ti		əu	plär		-	00 I	-																									
			90	Fluchtl		-	-	-																									
		100	-s.Sun	Веряп		1000	ad																										
	aster		qep	Stun																													
	Kata	ler	_	Hypot																													
r	Eintragungen i. d. Kataster	der	enaus-	Strasse																													
aste		Anzahl der		Terr	70																												
Kate	gung	Anz	Anz	Anz	Anz	Anz	Any	Anz	Anz	Anz	Anza	Anzs	Anzs	Anz	Anz	Anza	Kinnenent- Wässerung	Anz	An	AI	An	-											
o a n	ntrag																																
Stadtbaukataster	Ei			Kana	20																												
St			əpn	Gebä		181																											
	arten		цәр	Stun	10	olile	Ron																										
	I. K	der		Elu		print	-																										
	Eintrag. i. d. Karten	Anzahl der	nent-	Rinne	69																												
	trag	An		Kana																													
	Ein		-	Gebä			H																										
	10		.ıN	bearing	89																												
1		(11	r (Bla	Elu	9																												
		0	V-sne	Н																													
			trasse	S	29																												
		ē4	. Ism	nor	99																												

0	3 47	3 93	gen	an)	one quantitate of the second o
Source	100	He W	An- merkungen	81	nekangsitachen; welches sinen il animessor vie vor von ibm selbst zu erledigen blieben
		100	Er- läuterungs bericht	Std. 80	em auch die Sonniage unt herauxieht.
		T	Zeit- verbrauch	Std.	ubeldruck angeloritet werden end dabei d
(sion)	ВІОП)	Kanäle	d Sun S	trag	termichung eines zweiter Landmessers die Planten nat dem gebernsichung eines zweiter Landmessers die Planten der nöthigen Anrahl von der nöthigen Anra
(Rovision)	(Dev	Hucht		Be d.E	dimier of the column of the second particles of the se
roulon	Septal fool	Nene Strassenflicht	Ordinaten- Anzahl in- in- in-	Z fr.s	of Jahre, gostaltot sich die Robersinia der K
ounne.) [(dwit	Nene		Ber	Alltilore Arbeits- Preis pro Jameszipkommen daner pro l'ag l'ohne
Rol	Del	1	Zeit-	Std. 76	Total a mal and total
on the co	Projectirungsarbeiten zum Bebauungsplan Frstes Project (zweites) [(driftes)]	1.1000	Er- rterungs-	läi d	Lando Landa Tara Copa-Penn
rhoito	tos Duoi	Jebersichtskarte 1:10000 1:5000 1:2500 Fluchtlinienpläne 1:1000	Ge- sammt- sammt- länge	m 75	100 to 10
nun oco	rungss.	nehtlini	heile &	400	Filas Trennungs for Arbeiton des Stadtgranfen Verwaltungsarbeiten und die Est
100	CCL	I'M OC	d. Plans	.ıN	bittail seis usunuvisios um dais tasti mution
Droid	Froje	0 1.95	Geleise Se Seleise Se Se Se Se Se Se Se Se Se Se Se Se Se	E 1	egenseing memandergreiter. Es ist dare eit auf beide Arbeiten spanseizen. Dem
10 12	100	1.500	2 Ideso	A	in Leitning der Vermessungsabiheilung sowal
N III	T C	1:10000	Kanäle Länge	m 74	er landenden Verwaltungssachen je 0,72 Jall Fur Arbeiten im: Auftrage von Staatsbel
1	00	arte	Idesa	Y	em Lendmesserregiement zu vengulen sem alder
9	SEL SE	rsichtsk	diago ogusil	ш	Diese Auslen sind, wenn man die wiede fallsarbeiter ermitteln will, noch zuzuschlag littel für Feld- und Stabensabeiten veransgal
		ITehe	ig Ideson	Y	Hullszeichner 0,87 Mark
	Jahre			73	BTA SHE THE TALL IS A BEING SEA COMMON PROCESS OF SHORT SEASON PROCESS OF SHORT SEASON PROCESS OF SHORT SHOR
1	-		A L	148	Print motor volumental l'ambiente ret inche et l'

Auch die verantwortliche Leitung einer solchen Vermessungsabtheilung ist, wenn dabei noch die laufenden Verwaltungs- und Vermessungssachen, welche einen Landmesser vollauf beschäftigen, nach wie vor von ihm selbst zu erledigen bleiben, nur möglich, wenn man sich nicht ängstlich an 8 tägliche Arbeitsstunden anklammert und ausserdem auch die Sonntage mit heranzieht.

Lediglich der Umstand, dass die nothwendigen Copien mittelst Aubeldruck angefertigt werden und dabei die Revision derselben in Wegfall kommt, machte es möglich mit dem vorhandenen Personal ohne Heranziehung eines zweiten Landmessers die Pläne (von etwa 850 ha) in etwas mehr als Jahresfrist in der nöthigen Anzahl von Exemplaren herzustellen.

Mittlere Tagesleistung und Bezahlung.

Unter Abrechnung des vorerwähnten Arbeitsverlustes von $15^0/_0$, also unter Zugrundelegung von 240 Arbeitstagen für eine Hülfskraft im Jahre, gestaltet sich die Uebersicht der Kosten folgendermaassen:

Jahreseinkommen Mark	Mittlere Arbeitsdauer pro Tag $= \frac{1}{365} \text{ Jahr}$ Stunden	Preis pro ohne Feldz Mark	mit	Qualifikation	
9—1200	6,43	0,54	0,56	Hülfszeichner	
15—1800	6,44	0,74	0,78	Zeichner	
21—2400	6,64	0,83	0,93	Gehülfe	

Eine Trennung der Arbeiten des Stadtgeometers in Bezug auf die laufenden Verwaltungsarbeiten und die Leitung der Vermessungsabtheilung lässt sich nur schätzungsweise bewirken, da die Arbeiten häufig gegenseitig ineinandergreifen. Es ist durchschnittlich je die halbe Zeit auf beide Arbeiten anzusetzen. Dem oben angewendeten Satze einer Normalarbeitszeit von 240 Tagen pro Jahr zufolge, entfallen auf die Leitung der Vermessungsabtheilung sowohl, als auf die Bearbeitung der laufenden Verwaltungssachen je 0,72 Jahresantheile = 172,5 Tage.

Für Arbeiten im Auftrage von Staatsbehörden würden dafür nach dem Landmesserreglement zu vergüten sein: $172,5 \times 8 \times \frac{365}{240} = 2100$ Mk.

Diese Kosten sind, wenn man die wirklichen Bezahlungssätze der Hülfsarbeiter ermitteln will, noch zuzuschlagen. Demnach wurden im Mittel für Feld- und Stubenarbeiten verausgabt, für einen

> Hülfszeichner 0,87 Mark Zeichner 1,08 , Assistenten 1,21 , die Arbeitsstunde.*)

^{*)} Nach dem Gebührentarif vom 26. Februar 1894, Gesetzsammlung 1894 S. 18 kann der vereidete Landmesser selbst für Arbeiten im Auftrage von Staatsbehörden für die Arbeitsstunde nur 1 Mark liquidiren. Da nun die

Erwähnt muss jedoch werden, dass da der Stadtgeometer für die verantwortliche Leitung der Vermessungsabtheilung eine besondere Entschädigung nicht erhält, auch das Revisionsconto im vorliegenden Falle nicht belastet werden konnte.

Uebersicht der Arbeitsvertheilung nach den einzelnen Stadien.

Ueber die im Jahre 1893 ausgeführten Arbeiten giebt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Bemerkt muss dazu werden, dass die vom Stadtgeometer persönlich auszuführenden Fortschreibungsvermessungssachen unter lfd. Nr. 6 bei "Richtungs-, Flächen- und Höhenangaben" mitenthalten sind, da die Aufnahmen gleichzeitig für grössere Complexe (für die Fluchtlinienpläne) bewirkt wurden und zum Zwecke der Fortschreibung lediglich einer Ergänzung bedurften, um sie für einzelne Parcellenfortschreibungsunterlagen verwerthen zu können. Einzelne Fortschreibungsvermessungen sind auch vom Katasteramte bewirkt, wenn die Ausführung sich billiger stellte, als durch den Stadtgeometer. Diese sind in der Zusammenstellung nicht mit aufgenommen worden.

Jahreszusammenstellung.

Formular 10. Arbeiten Zusammenstellung der 345 Tage 1303,8 Tage ausgeführten Arbeiten nach den des Stadtder Assistenten Tagebüchern von 1893. und Zeichner geometers 0/0 0/0 2 43,64 6,49 2,90 45,00 Polygonometrische Arbeiten . 8,16 4,69 3 7,25 6,69 3,38 Höhenmessungen Ordinaten berechnet. . . . 4 5,49 4,03 2,76 Längen- und Querprofile aufgetragen 5,49 5 Kartirung. 10,04 Registeraufstellung . . 1,52 6 Lagepläne revidirt 2,83 0,59 Sockelabnahme und Kanalbau. 15,10 Richtungs-, Flächen- und Höhenangaben 0,79 Eintragungen im Atlas . . . 7 6,38 4,03 8 Projectirungsarbeiten... 12,75

mitgetheilten Sätze für das Jahreseinkommen der Hülfsarbeiter äusserst mässige sind, so ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass bereits Zeichner mehr an Jahreseinkommen beziehen, als öffentlich angestellte Landmesser. Der Satz von 1,08 Mk. pro Stunde, also 8,64 Mk. für den Tag, ergiebt jährlich $365 \times 8,64 = 3150$ Mark, welche Summe auch dem Durchschnittseinkommen der Katasterzeichner entspricht.

Zusammen

1000/0

100%

Schlussbemerkungen.

Für die Vorarbeiten war eine Arbeitszeit von 2 Jahren in Aussicht genommen. Durch die Benutzung des Aubeldruckes hat sich dieselbe nicht nur auf die Hälfte verringert, sondern es sind auch noch eine Anzahl von Kartenexemplaren übrig, welche zum Selbstkostenpreis an Interessenten abgelassen werden. Die ersparte Zeit kommt der Ausarbeitung des Projects zu gute, für welche ein weiteres Jahr angesetzt war und dessen Herstellung für die innere Stadterweiterung bereits nebenbei erfolgen konnte. Auch die förmliche Fluchtlinienfeststellung einer ganzen Reihe von Strassenzügen konnte bereits bewirkt werden, während für eine Anzahl anderer das Festsetzungsverfahren noch schwebt.

Da die eigentlichen Projectirungsarbeiten mit der Vermessungsabtheilung nichts zu thun haben, sondern speciell durch das Stadtbauamt erfolgen und von der Stadtverordneten-Versammlung, dem Bezirksausschuss und Provinzialrath etc. genehmigt werden, bevor der Gemeindevorstand ihre förmliche Feststellung bewirkt, so können dieselben hier, insofern es sich um die Nachweise der Arbeitszeit etc. und die Kostenfrage handelt, nicht weiter besprochen werden.

Die Seite 8 des Tagebuchs wird deshalb lediglich vom Stadtgeometer, in seiner Eigenschaft als Techniker des Stadtbauamtes zu Einträgen benutzt, nicht von dem übrigen Personal der Vermessungsabtheilung.

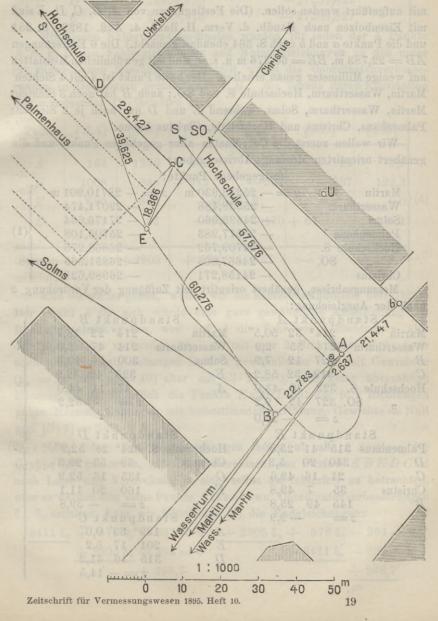
Erst nach erfolgter förmlicher Festsetzung des Bebauungsplanes oder einzelner Theile desselben beginnt die Thätigkeit der Vermessungsabtheilung von Neuem und zwar nach Aufnahme der etwa erfolgten Projectänderungen mit der definitiven Absteckung der neuen Strassenzüge, der Plätze und Canalnetze, überhaupt aller Arbeiten, welche der Ausführung der Projecte vorherzugehen haben.

Eine wesentliche Erleichterung bei der Herstellung der Vorarbeiten ist durch die, von der Königlichen Regierung zu Köln genehmigte, Benutzung der Katasterkarten und Bücher herbeigeführt worden, nachdem für dieselben im Grundbuchanlegungsverfahren von Mülheim die Nummerirung der öffentlichen Wege und Gewässer zur Durchführung gelangt war. Ausserdem haben die vom Publikum mit der Anfertigung von Lageplänen beauftragten Collegen durchweg diese Pläne in solcher Ausdehnung und Ausarbeitung hergestellt, dass ihre directe Verwendung bei den Uebersichtsplänen angängig erschien.

an Jahreneinkommen beziehen, als euleutlich angestellte Landmesser. Der Salz

Rückwärtseinschneiden mit mehreren gegen einander excentrischen Standpunkten.

Bei Stadttriangulirungen kann es oft vorkommen, dass man von einem Platze aus zwar eine genügende Zahl von Thürmen oder anderen bereits durch Coordinaten bestimmten Hochpunkten sehen, aber sie nicht auf einen Theodolitstandpunkt zusammenbringen kann. Wie man trotzdem alles in eine Ausgleichung zusammenfassen kann, wollen wir an dem nachfolgenden Beispiele zeigen:



Der Lageplan S. 273 zeigt den Königsworther Platz in Hannover, von welchem aus 7 trigonometrische Punkte gesehen werden können, aber nie von einem Punkte aus mehr als 4, weil die Gebäude, Bäume u. s. w. die Sichten stören. Nach vielem Absuchen wurden 4 Standpunkte A, B, D, E ausgewählt, welche mit einem Hülfspunkte C als Polygon zusammen gemessen wurden und dadurch in die nöthigen Centrirungsverbindungen gebracht wurden. Zugleich wurden auch 2 Controlbolzen a und b gesetzt, welche zu der nachfolgenden Ausgleichung zwar in keiner Beziehung stehen, aber doch, um alles Technische zu erwähnen, auch mit aufgeführt werden sollen. (Die Festlegungen von A, B, C, D, E sind mit Eisenbolzen nach Handb. d. Verm. II. Band, 4. Aufl. 1893, S. 281 und die Punkte a und b nach S. 364 ebendas. gemacht.) Die 6 Entfernungen AB = 22,783 m, BE = 60,276 m u. s. w. sind mit gewöhnlichen Messlatten auf wenige Millimeter genau erhalten. Der beste Punkt ist A mit 4 Sichten Martin, Wasserthurm, Hochschule S. und SO.; auch B hat noch 3 Sichten: Martin, Wasserthurm, Solms, während E und D nur noch je 2 Sichten: Palmenhaus, Christus und Hochschule, Christus haben.

Wir wollen zuerst die Coordinaten aller gegebenen Punkte und die genähert orientirten Messungs-Abrisse geben:

festgegebene Punkte:

)
)

Messungsabrisse, genähert orientirt mit Zufügung der Verdrehung z nach der Ausgleichung:

Standpunkt A Martin 2140 32 50,5" Wasserthurm 214 55 2.9 7,9 B227 12 319 32 58,2 Hochschule S. 323 30 43,0 SO. 327 42 9,2 - 29,0 z =

Sta	andp	unk	t E
Palmenhaus	3150	41'	25,8"
D	340	20	5,3
C	21		49,6
Christus	35	7	49,8
B	145	49	25,8
	z =	-	- 9,9

Stan	dpun	kt 1	B
Martin	2140	22'	18,7"
Wasserthurm	214	47	6,0
Solms	300	56	40,3
E	325	49	32,9
A	47	11	44,0
	z =	-	32,2
~.			7

z = -14,5

(2)

Mittelst der Messungen auf A wurden Näherungs-Coordinaten von A als rückwärts eingeschnittener Punkt berechnet, und daran das ganze Fünfeck ABEDC mit den auf S. 273 eingeschriebenen Entfernungen in gewöhnlicher Weise angehängt:

Näherungs-Coordinaten:

Mit diesen Näherungs-Coordinaten wurden für jeden der 4 Punkte A, B, E, D die Fehlergleichungen und Normalgleichungen zu den unter (2) angegebenen Messungen aufgestellt, wobei die Coordinatenverbesserungen in Decimetern gezählt und $A, B \dots$ die bereits durch Elimination der z reducirten Coefficienten sind.

Punkt		[BB]		[AL]	[BL]	[LL]	
A	164	1392	+ 472	- 8	— 22	3,3	
B	1008	888	+ 942	- 361	— 337	129,3	
E	620	592	- 606	+2	- 2	0,0	(4)
D	1619	33	— 230	- 470	+ 67	136,1	
Paster with	pinO & si	in asyant	doi: A. A. Rich	ne idelate	mes 7 - 2 m	Dar Mer	
Summe	+3411	+2905	+ 578	- 837	- 294	+268,7	
		Burnios	- damasionia		ricke weller	direne me	

Ehe wir weiter gehen, wollen wir die Einzelbestandtheile betrachten: Der Punkt A für sich würde eine ganz gewöhnliche Ausgleichung als Rückwärtsschnitt geben, weil auf A die Zahl von 4 Richtungen, also eine überzählige vorhanden ist. B mit nur 3 Richtungen giebt zwar auch noch Normalgleichungen in dem gewöhnlichen Sinn mit Gewichten $(p_y = 12 \text{ und } p_x = 10)$ aber mit $[ll \cdot 2] = 0$, weil keine überzählige Messung da ist. Endlich die Punkte E und D mit nur je 2 Richtungen geben Normalgleichungen mit unbestimmter Auflösung, Gewichte = Null und $[ll \cdot 2] =$ Null.

Nach diesen Zwischenbemerkungen fassen wir alle 4 Systeme der Gruppe (4) zusammen, indem wir annehmen, das Fünfeck ABEDC sei nach Lage und Verdrehung in sich selbst als fehlerfrei zu betrachten, oder es werden alle seine Punkte dieselben Coordinatenverbesserungen δ_x , δ_y erhalten, kurz wir bilden aus (4) die Endgleichungen:

Dieses in üblicher Weise weiter behandelt gibt:

$$\delta_y = +0.05 \text{ dm} \pm 0.06 \text{ dm}$$
 $\delta_x = +0.23 \text{ dm} \pm 0.06 \text{ dm}$

$$[ll \cdot 2] = 56, \text{ m} = \sqrt{\frac{56}{5}} = \pm 3.3'$$
(5)

Diese δ_y und δ_x werden zu allen Näherungs-Coordinaten (3) hinzugefügt und geben

Damit kann man nun auch noch für jeden Punkt die trigonometrische Fehlervertheilung ausrechnen, wodurch man bekommt:

Punkt A
$$(v^2) = 21,7$$
 mit $4-1=3$
B $8,3$ $3-1=2$
E $21,8$ $2-1=1$
D $6,1$ $2-1=1$
 $57,9$ $11-4=7$
und $7-2=5$
 $m = \sqrt{\frac{58}{5}} = 3,4''$

Der Nenner 7-2 entsteht aus 11 Richtungen mit 4 Orientirungs-Unbekannten z, und 2 Coordinaten-Unbekannten δ_x und δ_y . Der so erhaltene mittlere Fehler einer gemessenen Richtung m=3,4" stimmt genügend mit m von (5).

Die vorstehende Ausgleichung hat ihren Zweck vollständig erreicht, nämlich Zusammenfassung aller der 7 auf dem Königsworther Platze (S. 273) nicht zusammen sichtbaren Richtungen, und wir wüssten kaum ein anderes einfaches Mittel, um eine Ausgleichung des vorliegenden Falles zu Stande zu bringen und zudem haben wir 5 gute Polygonpunkte zu Anschlüssen nach allen Richtungen gewonnen.

Unbenützt geblieben sind bei unserer Behandlung die Richtungsanschlüsse zwischen den fernen Zielpunkten und den Polygonpunkten selbst, weil auch bei guter Centrirung auf so kurze Entfernungen, die Polygonrichtungen unbedingt ungenauer sind als die Netzrichtungen.

Auch kann man noch fragen, ob durch die Ausgleichung das Polygon nicht eine Drehung erfahren habe, welche die constante Coordinatenverschiebung unrichtig machen würde. Nähere Nachrechnung, welche wir hier nicht mehr vorführen, zeigt, dass auch die Verdrehung unschädlich geblieben ist.

J.

Tabelle zur Prüfung der Berechnung der Polygonzüge.

Verfasst im k. k. Triangulirungs- und Calcul-Bureau des Finanzministeriums.
Wien 1893.

Um Rechnungsfehler in der Berechnung der Coordinatenunterschiede der Polygonzüge aufzufinden, führt man bekanntlich die Rechnungen nach zwei verschiedenen von einander unabhängigen Methoden aus und zwar einmal logarithmisch und sodann direct mit Hilfe eines der bekannten Coordinatentafelwerke.

In diesem Sinne schreibt auch die preussische Vermessungsanweisung IX. im § 90 S. 284 unter allen Umständen eine doppelte Berechnung der Coordinatenunterschiede vor, ehe dieselben zur Bildung der Coordinaten der Polygonpunkte weiter verwendet werden dürfen.

Hat man eine Coordinatentafel nicht zur Hand, so wird man zum Zwecke der Prüfung eine nochmalige Rechnung mit Logarithmen vornehmen müssen, wobei man, wie jeder Rechner nur zu gut weiss, einen und denselben Fehler übersehen oder aber bei der grössten Vorsicht selbst einen neuen Fehler begehen kann.

Die im Jahre 1893 im Verlage des k. k. lithographischen Institutes des österreichischen Grundsteuerkatasters erschienene vorangeführte Tabelle füllt nun eine in dieser Hinsicht bisher vorhandene Lücke in der geodätischen Literatur aus, indem sie auf dem beschränkten Raume von kaum 10 Seiten alle Hilfsmittel zur einfachen und raschen Controle der logarithmischen Berechnung der Coordinatenunterschiede bietet.

Die Tabelle, von welcher auf S. 279 ein Theil abgedruckt ist, nämlich der Anfang von 0° , 1° , 2° , 3° , 4° je bis 20' gehend, enthält nach der Anordnung der Logarithmen-Tafeln für die auf Minuten abgerundeten Winkel von 0° bis 360° , in den mit S und tg bezeichneten Spalten die Logarithmen des Ausdruckes $1+\sin\varphi+\cos\varphi$ bezw. der Tangenten und Cotangenten der betreffenden Winkel φ .

Bezeichnet man mit σ den Südwinkel*) oder Richtungswinkel einer Polygonseite von der Länge s und mit ϕ den spitzigen Winkel, welcher aus dem Südwinkel durch Subtraction von einem oder mehreren Rechten gebildet wird, so gelangt man, von der Gleichung

$$1+\cos\phi=2\cos^2\frac{\phi}{2}$$

ausgehend, zu der Formel

$$1 + \sin \varphi + \cos \varphi = 2\sqrt{2}\cos \frac{\varphi}{2}\sin \left(45^0 + \frac{\varphi}{2}\right),$$

die logarithmisch leicht berechnet werden kann.

^{*)} Die Bezeichnung "Südwinkel" ist darauf zurückzuführen, dass in Oesterreich die betreffenden Orientirungswinkel einer Dreiecks- bezw. Polygonseite von Süden über Westen gezählt werden.

Setzt man nun den Ausdruck

$$\log\left(1+\sin\varphi+\cos\varphi\right)=S,$$

so ist

$$S + \log s = \log \left[s \left(1 + \sin \varphi + \cos \varphi \right) \right] = \log \left(s + \Delta y + \Delta x \right)$$
und
$$\operatorname{num} \left(S + \log s \right) = s + \Delta y + \Delta x \dots (1)$$

Wird nun hinsichtlich jeder Polygonseite für das betreffende Argument φ die entsprechende Zahl S aus der Tabelle entnommen und die Summe der beiden Grössen S und log s gebildet, so soll im Falle der richtigen Berechnung der Coordinatenunterschiede Δy und Δx die oben angeführte Gleichung (1), wobei Δy und Δx absolut zu nehmen sind, erfüllt werden.

Rechnet man mit fünfstelligen Logarithmen, so wird sich bei Polygonseiten von 100 bis 200 m Länge eine Differenz von höchstens 1 cm ergeben, welche auf die Abrundung der letzten Stelle zurückzuführen ist; bei längeren Polygonseiten kann die Differenz unter Voraussetzung der richtigen Rechnung höchstens auf 2 cm steigen.

Findet man eine grössere Differenz als 1 bezw. 2 cm, so ist in dem betreffenden Theile der Rechnung ein Fehler unterlaufen, welcher nun leicht zu beheben ist.

Nur in dem Falle, als φ in der Nähe von 45° liegt, können selbst bei vollständiger Uebereinstimmung der Gleichung

and united the num
$$(S + \log s) = s + \Delta y + \Delta x$$

noch Rechnungsfehler vorliegen, weil dann der Ausdruck für S in Folge der numerischen Gleichheit und der entgegengesetzten Vorzeichen der Differentiale von $\sin \varphi$ und $\cos \varphi$ sehr unempfindlich wird. In einem solchen Falle wird die Rechnung überdies mittels des in der Tabelle neben der Grösse S stehenden Logarithmus von $\operatorname{tg} \varphi$ bezw. $\cot \varphi$ geprüft.

Bildet man nämlich die Differenz zwischen $\log \Delta y$ und $\log \Delta x$ in der Weise, dass stets der grössere Logarithmus von dem kleineren abgezogen wird, so muss diese Differenz bei richtigem $\log \Delta y$ und $\log \Delta x$ dem $\log t \varphi$ bezw. $\log \cot \varphi$ der betreffenden Polygonseite gleich sein. Es wird genügen, die gedachte Differenz mit den beiden benachbarten Werthen von $\log t \varphi$ bezw. $\log \cot \varphi$ zu vergleichen und hierbei zu beachten, welchem dieser beiden Werthe sich diese Differenz mit Rücksicht auf die Grösse des Winkels σ mehr zu nähern hat. Diese Controle, die keine Mühe verursacht und so zu sagen eine Ergänzung der besprochenen Prüfungsmethode bildet, wäre für jede Polygonseite mit Vortheil anzuwenden.

Dass die vorgenannte Tabelle für $1+\sin\varphi+\cos\varphi$ und nicht für $\sin\varphi+\cos\varphi$ allein eingerichtet ist, muss als ein Vortheil derselben hervorgehoben werden, weil hiermit nicht nur eine Controle für die richtige Berechnung der absoluten Coordinatenunterschiede Δy und Δx , sondern auch für die richtige Entnahme von $\log s$ aus den logarithmischen Tafeln geschaffen wurde.

mbein sin ousi	100	09	59	20.00	56	55	54	3.65	51	HI DE	20	49	48	47	040	645	44	42	4.1	101	40
0.1.4 & 4 0.1.00 400 0.1.00 100 0.1.00 100 0.00 100 0.	9,	8.84 464	646	8.85 006	185	8.85 363	540	717	893		8.86 243	417	591	763		001 100	277	447	010	687	8.87 953
4° 4 94 184 274 274 274 8		0.31 541	546	5552	563	0.31 569	575	280	586	-	0.31 597	603	609	614		020 100	631	637	642	648	0.31 654
and it	ago.	8.71 940	8.72 181	650	968	8.73 132	366	009	832	200 410	8.74 292	521	748	974	0.77 199	0.10 423	645	198	8.76 087	306	8.76 525
93 93 183 273	Q	0.31 196	202	907	219	0.31 225	231	237	942	O.F.	0.31 254	260	266	271		0.51.253	289	295	300	306	0.31 312
5 0 0 0	ž.	8.54 308	8.54 669	8.55 027	8.55 734	8.56 083	8.56 429	8.56 773	8.57 114	202	8.57 788	8.58 121	8.58 451	8:58 779	001 600	8 29 420	8.59 749	890 09-8	8.60 384	8.69 09.8	8.61 009
20 92 182 272	2	0.30 841	847	8553	865	0.30 871	877	883	888	000	0.30 901	706	913	919	626	0.30 931	186	943	949	955	0.30 961
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	50	8.24 192	8.24 910	8.25 616	8 26 996	8.27 669	8.28 332	8.28 986	8.29 629	202 000	8.30 888	8.31 505	8.32 112	8-32 711	8 33 302	8.33 880	8.34 461	8.35 029	8.35 590	8.36 143	8.36 689
1° 91 91 181 271 8	Q	0.30 477	483	489	502	0.30 208	514	520	526	000	0.30 538	545	551	557		0.30 999	575	581	587	593	0.30 600
CONT. GARGE SOR	20	ins har	6.46 373	6.76 476	7.06 579	7.16 270	7-24 188	7.30 882	7.36 682	1 1 101	7.46 373	7.50 512	7.54 291	7.57 767	7 60 980	7.03 982	7.66 785	7.69 418	7.71 900	7.74.248	7.76 476
00 90 180 270	Q	0.30 103	109	116	128	0.30 135	141	147	153	TOTAL STATE OF THE PARTY OF THE	0.30 166	172	179	185	191	0.30 197	204	210	216	223	0.30 229
esen, das la la la celega		0	I	ରୋ ମ	4	2	9	7	000		10	11	12	13	14.	CI	16	17	200	19	20

Mit Rücksicht auf das Interesse, welches man mit Recht den Theodolitaufnahmen heutzutage entgegenbringt, dürfte diese in jeder Hinsicht schätzenswerthe Tabelle, welche bei der Direction des k. k. lithographischen Institutes des Grundsteuerkatasters Wien I/1, Ballhausplatz 3 um den geringen Betrag von 60 Kr. ö. W. bezw. Mk. 1.00 einschliesslich der portofreien Zusendung erhältlich ist, in den weitesten Fachkreisen rasche Verbreitung und günstige Aufnahme finden.

Beispiel:

Wählen wir hierzu die auf Seite 266 der Anweisung IX. mitgetheilte Coordinatenberechnung des Zuges 26.

Für $\sigma = 131^{\circ}07'11''$ und s = 86,30 m wurde logarithmisch berechnet: $\log \sin \sigma = 9.8770$

 $\begin{array}{lll} \log & s = 1.9360, \ \log \Delta \ y = 1.8130, \ \Delta \ y = + \ 65,\!01 \ \text{m.} \\ \log \cos \sigma = 9.8180_{\text{n}}, \log \Delta \ x = 1.7540_{\text{n}}, \Delta \ x = - \ 56,\!76 \ \text{m.} \end{array}$

Für $\sigma=131^{\circ}07'11''$ bezw. für $\phi=41^{\circ}07'11''$ findet man in der erwähnten Tabelle $\log{(1+\sin{\phi}+\cos{\phi})}=S=0.38219$, demnach ist $S+\log{s}=0.3822+1.9360=2.3182$ und die zu dieser Logarithmensumme entsprechende Zahl 208,07 stimmt auch mit der Summe

 $s + \Delta y + \Delta x = 86,30 + 65,01 + 56,76$ (Δy und Δx absolut genommen) genau überein.

Weiter folgt, dass

 $\log \Delta x - \log \Delta y = 9.9410$

zwischen den Werthen der log tg 131°07' bezw. log tg 131°08' und zwar näher an log tg 131°07' liegt, wie es auch in Voraussetzung der richtigen Berechnung der Coordinatenunterschiede der Fall sein muss.

Wien im März 1894.

J. Lička.

Bücherschau.

Vorschriften, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster im Königreich Württemberg. Amtsblatt des Steuer-Collegiums von 1895, Nr. 1 und 2.

(Die amtliche Anzeige hierzu, aus dem Württembergischem Staatsanzeiger ist bereits im vorigem Hefte d. J. S. 244 abgedruckt worden.)

Nachdem die württembergische technische Anweisung vom 30. December 1871 seither durch eine Reihe von Erlassen abgeändert und ergänzt worden ist, wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1895, also nach 23 Jahren, diese neuen Vorschriften unter Aufhebung aller früheren ausgegeben.

Der Vermarkung der Markungs- und Eigenthumsgrenzen ist S. 107—113 gewidmet. Nach § 17 S. 112 sind nun auch die zuerst in Baden von Hofmann eingeführten "Steinlinien" angeordnet, welche früher in Württemberg nicht waren. Dem ganzen Steinsatzwesen, das in Händen der "Felduntergänger" liegt, wird viel Wichtigkeit beigelegt. Ob die "Untergänger" in dieser Sache nicht mit der Zeit den Geometern

weichen werden müssen, ist ausserhalb der Beurtheilung des Referenten, wir möchten aber hierbei einen Artikel citiren aus Zeitschr. f. Verm. 1894, S. 545 u. ff. aus preussischer Feder "über die Vermarkung als Grundbedingung der dauernden Brauchbarkeit grösserer Vermessungswerke", welcher auf S. 546 über zwangsweise Vermarkung sagt: "Hierzu hat sich noch kein deutscher Staat entschlossen" und S. 551: "In Waldeck sind sämmtliche Grenzen versteint". Nach Kenntniss des Referenten giebt es zwangsweise Vermarkung schon längst in Baden, und wie die neuen Vorschriften für Württemberg zeigen, auch in diesem Lande.

Württemberg hat auf 19504 Q.-Kilom. oder rund 354 Q.-Meilen 29244 trigonometrische Signalpunkte I.—III. Ordnung, nämlich 2890 Hochpunkte (namentlich Kirchthürme) und 26354 Bodenpunkte. Das Coordinatensystem, nach Soldner, hat den Nullpunkt in der Tübinger Sternwarte, und die + x-Achse im Azimut 15,58" oder 48,1° von Norden nach Westen. (Diese Verdrehung gegen den Meridian rührt von einer noch aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Sextantenmessung für das erste Azimut her.) Die Ordinaten, rechtwinklig zu dieser x-Achse, wachsen im Osten bis zu 103 000 m, der grösste Theil des Landes liegt aber zwischen den Ordinaten y = -60000 m im Westen und y = +60000 m im Osten.

Die Richtungswinkel werden von Norden über Osten nach Süden und Westen von 0^0 bis 360^0 bezw. Og bis $400^{\rm g}$ gezählt. Die Reductionen zwischen ebener und sphärischer Entfernung s_0 und s, sowie zwischen ebenem und sphärischem Richtungswinkel φ_0 und φ sind:

$$\begin{split} s - s_0 &= -\frac{s_0}{6 R^2} (y^2 + y y' + y'^2) \cos^2 \varphi \\ \varphi - \varphi_0 &= \frac{\rho}{6 R^2} ([x' - x] [y' + y]) + \frac{(x' - x) (y' - y)}{s_0^2} (y^2 + y y' + y'^2) \end{split}$$

Im äussersten Osten mit $y=+103\,000\,\mathrm{m}$ wächst $s-s_0$ auf $-0,129\,\mathrm{m}$ für $1000\,\mathrm{m}$ und $\varphi-\varphi_0$ bis auf $\pm\,42,2''=\pm\,13,7^{\mathrm{cc}}$ für $1000\,\mathrm{m}$.

Bei den früheren Signalsteinen war der eigentliche trigonometrische Punkt meist 5 cm von der einen Seitenfläche, so dass die Achse einer unmittelbar vor den Stein gestellten Signalstange von 10 cm Dicke den Signalpunkt bezeichnete. Neuerdings gilt ein oben auf den Stein eingehauenes Kreuz als trigonometrischer Punkt, und die Steine werden mit untergelegter Controlplatte mit den Seitenflächen nach den Himmelsrichtungen orientirt, gesetzt.

Die trigonometrische Punktbestimmung geschieht in der Regel mittelst Punkteinschaltung durch Vor- oder Rückwärtseinschneiden oder Vereinigung beider. Die Winkel können in alter Theilung oder in neuer Theilung angegeben werden (S. 133). Für die Ausgleichung ist der Fall zweier nebeneinander liegender Dreiecke nach alter württemb. Regel "übereinstimmende Dreiecke" besonders behandelt, dann sind fehlerzeigende Figuren und Methode der kleinsten Quadrate angegeben (S. 136).

Als Fehlergrenze für Längenmessungen mit Latten gilt im Mittel (S. 157): $d = 0.015 \ V_s + 0.0006 \ s.$

Dieses gibt nach Beilage XIX, unter vergleichender Zusetzung der entsprechenden Zahlen aus der Preussischen Anweisung IX:

Sperie	Württemberg	Preussen
10 m	0,05 m	0,08 m
50	0,14	0,18
100	0,21	0,26
200	0,33	0,39
300	0,44	0,50
400	0,54	0,60
500	0,64	0,70
1000	1,07	1,16

Dazu sind, wie auch in Preussen 3 Klassen von Geländearten unterschieden, wodurch aber nach u. A. solche ohnehin unsichere Bestimmungen nur unnöthig verwickelt gemacht werden, denn wenn man nur eine solche Tabelle für mittlere Verhältnisse gibt und etwa festsetzt, dass für sehr günstige Verhältnisse die Hälfte und für ungünstige Verhältnisse das Doppelte gelten soll (oder andere Procente), so ist dem Wunsche nach Unterscheidung in viel einfacherer Weise genügt, als wenn für 3 Geländearten 3 verschiedene Tabellen gegeben werden.

Wir wollen auch die Flächenfehlergrenzen für 2 unabhängige Bestimmungen, in mittleren Verhältnissen, vergleichen. Württemberg hat:

$$d = 0.5 \ V \ F + 0.00075 F,$$

wo F und d in Quadratmetern zu nehmen sind.

	F	Württemberg	Preussen
17 70	2,0	1 106 1 10	(B = 2) 29 A
100 qr	n = 1a	5 qm	8 qm
200	= 2	7	II and House
400	= 4	10	16
600	= 6	13	19
800	= 8 adalla	15 mla 19	22
1000	=10	17	25
in Times	Market T. S.		
2000	= 20 a	24	35 qm
5000	=50	39	55
10000	=100 = 1 ha	58	79
20000	=200 = 2	86	113
50000	=500 = 5	149	187
100000	=1000 = 10	223	283
Buntled	T gottle mi con	o Winkel John	ng beliger. In
ieleans	20 ha	3,74 a	4,5 a
matte d	40	6,16	7,5
DESCRIPTION OF	60	8,37	10,4
the and while	80	10,47	13,3
madagaga	100	12,50	16,1

Für Polygonzüge wird bestimmt (S. 159) grösster Winkelwiderspruch = 1,5' \sqrt{n} = 2,8° \sqrt{n} für n Brechungswinkel, einschliesslich Anschluss- und Abschluss-Winkel. Der lineare Schlussfehler $\sqrt{fx^2 + fy^2}$ soll ausser der für die Summe der Polygonseiten an sich gültigen Differenz noch 0,1 $\sqrt{n-1}$ Meter betragen dürfen, also für mittlere Verhältnisse (S. 160)

$$d = 0.015 \ \sqrt{[s]} + 0.0006 \ [s] + 0.1 \ \sqrt{n-1}$$
.

Zu den trigonometrischen und polygonometrischen Formularen möchten zuerst einige Formkleinigkeiten bemerkt werden. Es ist meist nach neuer Theilung gerechnet, ohne dass für neue und alte Theilung verschiedene Zeichen angewendet sind; es hat dieses darin seinen Grund, dass dieselben Formularien zur Anwendung mit alter oder neuer Theilung bestimmt sind; dass man aber in der Uebergangszeit überhaupt ohne unterscheidende Zeichen für alte und neue Theilung auskommen wird, glauben wir kaum. In Baden war das anders, indem sofort bei Beginn der heutigen Katastervermessung, d. h. um 1852 die neue Theilung ausschliesslich eingeführt worden ist. In diesem Referate schreiben wir 0 ′ ″ für alte Theilung und g c cc für neue Theilung.

Unter Richtungswinkel wird wie bei der Preussischen Landesaufnahme der Winkel verstanden, den eine Gerade AB mit der + X-Achse bildet, positiv gegen + Y hin gezählt. Als Zeichen dafür ist genommen n. AB, Kürze halber auch \varphi oder \varphi (S. XII 5). Das n. AB und v könnte scheinen, eine Anlehnung an die "Neigung" des preussischen Katasters zu sein, ist das aber nicht, sondern bedeutet Nordwinkel. Trigonometrische Rechnungen mit Coordinaten und Richtungswinkeln sind in Württemberg seit der Landesvermessung stets gepflegt worden, und in dem Lehrbuch der praktischen Geometer von Pross, Stuttgart 1838, S. 243 finden wir: "Die Richtungswinkel wollen wir von Ost aus über Nord zählen" mit dem Zeichen oAB. Diesen von Osten gezählten Richtungswinkeln entsprechen heute noch in Bayern die "Directionswinkel" von Westen nach Norden; in Württemberg wurde die Zählung von Osten nach Norden schon vor Jahrzehnten ersetzt durch die Zählung von Norden nach Osten, sodass x mit dem Cosinus, y mit dem Sinus geht, aber die entsprechende Bezeichnung nAB oder n-AB ist geblieben, und sie hat jedenfalls den Vorzug vor der preussischen Katasterbezeichnung, dass sie auf einer Linie steht in Vergleichung mit dem typographisch unbequemen vb, welches unter Umständen zu einer fünfstöckigen Ausbauung führen muss,

etwa $v_{M_0}^{N''}$

Der rechte Winkel wird in der württembergischen Anweisung mit R bezeichnet gleich für alte und neue Theilung, also z. B. in einem ebenen Dreieck hat man $\alpha + \beta + \gamma = 2R$. Dieses ist wieder mit dem preussischen Kataster zu vergleichen, wo $\alpha + \beta + \gamma = \pi$ geschrieben wird, während sonst in der Mathematik $\pi = 3,1416...$, also $2\pi = 6,2832...$ ist. —

Am meisten interessirt uns das neue Formular 7 für Punkteinschneiden nach der M. d. kl. Q. Seite XVII. Es ist nur ein Formular für Vorwärts- und Rückwärts-Einschneiden; fällt der eine Theil aus, so gilt schlechthin der andere Theil allein.

Die Richtungs-Coefficienten a und b werden im Anschluss an die 6stellige Rechnung der Richtungswinkel $n \cdot AB$ selbst in Form. 3 mit 5stelligen Logarithmen nebenher berechnet, nach den Formeln:

$$b = -\rho \frac{\cos n \cdot AB}{AB} \qquad a = +\rho \frac{\sin n \cdot AB}{AB}$$

In der Ausgleichung selbst werden aber 0,1 b und 0,1 a eingeführt indem die Verbesserungen dy und dx in Decimetern gezählt werden. Es erfolgt die Elimination der Orientirungsunbekannten in bekannter Weise durch Mittelbildung, und die übrige Elimination mit dem Rechenschieber.

Diese württembergischen Vorschriften sind die ersten und einzigen in Deutschland, welche dem Rechenschieber zu diesen kleinen Eliminations- und Vertheilungs-Rechnungen die richtige Stelle anweisen.

Wie schon erwähnt, sind die Coefficienten a und b der Fehlergleichungen so bemessen, dass dx und dy in Decimetern und die Absolutglieder l in neuen Secunden, 1cc, gelten. Da aber die neue Secunde nur etwa 1/3 einer alten Secunde ist, 1cc = 0,324" oder $1''=3.09^{cc}$, so werden die Coefficienten a, b und die Absolutglieder l für neue Theilung etwa 3mal grösser als für alte Theilung, und die (a a) (a b)...(l l) sogar 9mal grösser als für alte Theilung, weshalb auch bei 1cc als letzter Rechenstelle die [ll·1], [ll·2] u. s. w. in den letzten Stellen sehr schwankend werden. Auf diese Verhältnisse wird auf Seite XVII, 6 aufmerksam gemacht und es hängt die getroffene Wahl der Einheiten jedenfalls damit zusammen, dass das Formular für alte und neue Theilung gelten soll. Wenn wir bei dieser Kleinigkeit, welche dem praktischen Trigonometer aber nicht gleichgiltig ist, noch etwas verweilen, so mag auch nochmals an unsere kurze Bemerkung in Z. f. Verm. 1894 S. 182 erinnert werden. Für alte Theilung sind die Einheiten der württemb. Formulare, nämlich 1^{dm} für dx und dy und 1" für die Winkelverbesserungen von Triangulirungen III. Ordnung wohl die besten, dagegen für neue Theilung halten wir 1dm und 1ce für zu ungleich, und möchten hier lieber 1dm und 10cc als Einheiten nehmen, um den sich so leicht einstellenden unnöthigen Ziffernballast von vornherein abzuweisen, denn auch das Ausfüllen mit Nullen links vom Komma, welches, wie es scheint, in Z. f. V. 1894 S. 240 gemeint ist, wirkt bei weitem nicht so erleichternd wie das consequente Weglassen von Stellen, die keinen sachlichen Werth haben. Erfreulich finden wir, dass die bekannten nun schon seit 80 Jahren in allen namhaften Schriften über M. d. kl. Q. eingebürgerten von Gauss selbst herrührenden Zeichen $[b\,b\cdot 1]$, $[b\,l\cdot 1]$

Auch die kleine Frage haben wir noch, ob die Summenglieder mit s in den Normalgleichungen nöthig sind. Referent wendet sie kaum an. Doch sind das alles Meinungen, welche einer amtlichen Anweisung gegenüber nur nebenbei erwähnt sein sollen.

Ueber Polygonzüge haben wir zuerst von Seite 132 die Bemerkung hinsichtlich der Festlegung im Felde, dass trigonometrische und polygonometrische Punkte auf gut vermarkte Grenzpunkte zu legen sind, und wo dieses nicht möglich ist, solche Punkte zu wählen sind, auf welchen die Steine zur Versicherung gegen Beschädigung möglichst gesichert sind, wie z. B. auf Grenzen.

Bekanntlich hat die preussische Anweisung IX 1894, S. 19—20 die entgegengesetzte Bestimmung, dass die Benutzung von Grenzsteinen oder ähnlichen Marken als Polygonpunkte zu vermeiden ist und dass die Polygonpunkte unterirdisch durch Drainröhren zu vermarken sind. Es hat aber ein Oberlandmesser in der Zeitschr. f. Verm. 1894, S. 554 dazu geschrieben: Bei der vorgeschriebenen Anwendung von Drainröhren kann man oft stundenlang ganz in der Nähe der Röhre graben und findet sie doch nicht! Angesichts solcher Erfahrungen, muss das württembergische (und badische) Verfahren, die Polygonpunkte oberirdisch und meist auf guten Grenzsteinen zu bezeichnen, bevorzugt werden.

Wir betrachten noch das polygonometrische Formular und Anleitung dazu Seite XVIII bis XVIII, 8. Die Anordnung unterscheidet sich nur dadurch von der gewöhnlichen, dass die Richtungswinkel φ und die Polygonbrechungswinkel β nebst Correction in derselben Spalte stehen, was die aufeinander folgenden Additionen mit \pm 180° (oder \pm 200°) erleichtert. Die Fehlervertheilung in den Coordinaten soll proportional den Seitenlängen s stattfinden, was einfach mit dem Rechenschieber abgeschoben wird (S. XVIII, 6).

Wir möchten uns auch hier einen Seitenblick auf die preussische Anweisung IX gestatten, um das dort für den Fall $\varphi > 0,0003$ vorge-

schriebene complicirte Ausgleichungsverfahren zu erwähnen. Nach Nr. 94 der Anweisung IX, zweite Ausgabe S. 299, soll in diesem Falle eine Linearverstreckung e und eine Verdrehung ε berechnet, und damit die einzelnen s sin α und s cos α reducirt werden. Dieses Verfahren ist aber erstens theoretisch garnicht einwandfrei und zweitens den praktischen Feldmessern, welche froh sind, wenn die s sin α und s cos α selbst sicher durchgerechnet sind, eine unnöthige grosse Last.

Die in solchen theoretischen Anhängseln liegende Gefahr hat die württembergische Anweisung vermieden, indem sie, sobald das Einhalten der Fehlergrenze erkannt ist, einfach die Vertheilung nach Seitenlängen s mit dem Rechenschieber angeordnet hat.

Die Württembergische Landesvermessung hat, wie schon oben an dem Citat des Buches von Pross 1838 gezeigt wurde, seit langen Jahrzehnten die trigonometrischen Rechnungen gepflegt und hochgehalten, allerdings nach der Mitte des Jahrhunderts mehr in den Schulen als in der Praxis, auch hat das polygonometrische Verfahren, trotz des Vorgangs 1852 in dem badischen Nachbarstaat, in Württemberg lange Zeit gebraucht, um zur allgemeinen Katasteranwendung durchzudringen; die neue Anweisung zeigt aber, dass der geodätische Geist Bohnenbergers im Schwabenlande noch lebendig ist.

J.

Gesetze und Verordnungen.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

Die mit der Setzung eines Merkpfahles vor der Stauanlage einer Mühle beauftragten Commissarien hatten die Stauberechtigung des Müllers unter gegenseitiger Abwägung der Interessen der Bodencultur und der Mühle festgesetzt. Einer der interessirten Grundbesitzer behauptete nun, die zulässige Wasserstandshöhe sei nach Maassgabe des im Termin thatsächlich vorhandenen Wasserstandes, der Müller dagegen in Uebereinstimmung mit der in deutscher Sprache verfassten Widerschrift, dieselbe sei in Höhe der vorhandenen Schütze bestimmt worden. Der Rechtsstreit drehte sich darum, ob die Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung in Rücksicht darauf zu beanstanden sei, dass dem klagenden Besitzer, einem Polen, angeblich die Kenntniss der deutschen Sprache abgehe. Die bis zur Revisionsinstanz durchgeführte Klage desselben, die Seitens der Commissarien bewirkte Festsetzung des Wasserstandes ausser Kraft zu setzen, wurde als begründet anerkannt.

Es war durch den Vorderrichter festgestellt, dass der Kläger wohl der deutschen Sprache mächtig sei, aber nicht deutsch schreiben, oder mit deutschen Schriftzeichen Geschriebenes lesen könne. Er sei also im Stande gewesen, die Verhandlungen zu verstehen und das ihm vorgelesene, von ihm schriftlich vollzogene Ergebniss derselben sei daher

allein wesentlich. Die Innehaltung der gerichtlichen oder notariellen Form, insbesondere die Zuziehung eines Protokollführers und Dollmetschers, sei doch nur bei völliger Unkenntniss der Sprache, in der der Vertrag niedergeschrieben werden solle, vorgeschrieben.

Nach dem Urtheile des Oberverwaltungsgerichtes vom 11. März d. J. entspricht es allerdings dem § 135 Titel 5 des Allgemeinen Landrechtes, wenn man für die Rechtsgültigkeit einer Vereinbarung, welche auf die Begründung einer Grundgerechtigkeit abzielt, die Beobachtung der schriftlichen Form als bindend erachtet. Dagegen schreibe der im § 179 Titel 5 a. a. O. angezogene § 172 desselben Titels vor, dass der des Lesens und Schreibens Unkundige in Fällen, wo es eines schriftlichen Vertrages bedarf, einen solchen ebenso abschliessen müsse, wie derjenige, welcher der Vertragssprache überhaupt unkundig sei. Der Sinn der beiden Vorschriften gehe also dahin, dass nicht die Fähigkeit desjenigen genüge, der die für die Beurkundung seiner Erklärung gewählte Sprache verstehe, in irgend einer Sprache lesen und schreiben zu können, sondern dass zu dem Verständniss der Sprache noch die Fähigkeit hinzutreten müsse, das Geschriebene insoweit lesen zu können, als dies zur Prüfung, ob das Geschriebene der mündlichen Abrede entspreche, erforderlich sei. Drolshagen.

Personalnachrichten.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Gauss, vortragenden Rath im Finanzministerium, den Stern zum Rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Finanzrath Steffani, vortragenden Rath im Finanzministerium den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; dem Kataster-Controleur a. D. Rechnungsrath Kuntze zu Meseritz und dem Kataster-Controleur Steuer-Inspector Beeck zu Kiel den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; sowie den Kataster-Inspectoren Hansen zu Trier und Henning zu Schleswig den Charakter als Steuerrath zu verleihen.

Zu Steuer-Inspectoren sind ernannt: die Kataster-Controleure Baar in Karthaus, Beck in Eupen, Beyer in Saarburg, Bohlmann in Ortelsburg, Brosien in Hoyerswerda, Buhle in Neisse, Deiters in Siegen, Feige in Glatz, Forder in Eschweiler, Friedrich in Meseritz, Giese in Erfurt, Gleiniger in Magdeburg, Heimer in Büren, Kappe in Heiligenstadt, Kessler in Burgdorf, Knoblauch in Ratzeburg, Krack in Wittlich, Kronisch in Schwetz, Krug in Marienwerder, Lewald in Johannisburg, Loebel in Greifswald, Lülfing in Aurich, Carl Schmidt in Berlin, Schmitz in Berlin,

Schneider in Frankfurt a. M., Schulz in Kempen, Umbach in Sorau und Zacke in Flensburg.

Der Ingenieur Clemens Vogt ist zum Königlichen Assistenten im Bureau für die Hauptnivellements und Wasserstandsbeobachtungen bei der Bauabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ernannt worden.

Berichtigung.

In der Anzeige über "Hessische Topographie" (Heft 8, Seite 217 der Zeitschrift für Vermessungswesen 1895) ist ein Druckfehler unterlaufen, indem das eine der darin angezeigten neu erschienenen Blätter als Wichelstadt, anstatt als Michelstadt aufgeführt worden ist.

Neue Schriften über Vermessungswesen.

- Grossherzoglich Mecklenburgische Landes-Vermessung. V. Theil. Die conforme Kegelprojection und ihre Anwendung auf das trigonometrische Netz I. Ordnung. Herausgegeben im Auftrage der Grossherzoglichen Ministerien des Innern und der Finanzen, Abtheilung für Domainen und Forsten, von Dr. W. Jordan, Professor an der technischen Hochschule in Hannover, Karl Mauck, Kammeringenieur in Schwerin, R. Vogeler, Kammeringenieur in Schwerin. Mit einer lithographischen Netzkarte. Schwerin 1895. Zu beziehen durch die Stiller'sche Hofbuchhandlung (J. Ritter).
- Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. XVII. Jahrgang. 1894.
 Herausgegeben von der Direction der Seewarte Hamburg 1894.
 Gedruckt bei Hammerich und Lesser in Altona. (Nautische Astronomie.)
- Die Gotthardbahn, ihre Entstehung und Verwaltung, ihr Bau und Betrieb in kurzgefasster Darstellung bearbeitet von Rich. Bechtle, früherem Oberingenieur der Gotthardbahn. Beilage: Längenprofil mit Darstellung der Bahnentwickelungen und Uebersichtsplan. Verlag von Konrad Wittwer. Stuttgart 1895. 80 Pf.

Inhalt.

Grössere Mittheilungen: Die Herstellung der geometrischen Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Mülheim am Rhein, von Lehrke.— Rückwältseinschneiden mit mehreren gegen einander excentrischen Standpunkten, von Jordan.— Tabelle zur Prüfung der Berechnung der Polygonzüge, von Lička.— Bücherschau.— Gesetze und Verordnungen.— Personalnachrichten.— Berichtigung.— Neue Schriften über Vermessungswesen.